

## Evaluierung und Weiterentwicklung der CSR-Berichterstattung

### Zusammenfassung<sup>1</sup>

Das Forschungsvorhaben „Evaluierung und Weiterentwicklung der CSR-Berichterstattung“ (Forschungskennzahl 3719 14 102 0) im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) ist in dem Zeitraum Juli 2020 bis Januar 2022 vom Institut für ökologische Wirtschaftsforschung in Zusammenarbeit mit der Arqum GmbH und dem Fair Finance Institute durchgeführt worden. Das vorliegende Dokument fasst die Ergebnisse des Forschungsprojektes zusammen. Es richtet sich an die Fachöffentlichkeit, die sich für die Weiterentwicklung der CSR-Berichtspflicht und der zukünftigen Regulierung von Nachhaltigkeitsberichterstattung interessiert.

### Zentrale Ergebnisse der Literaturstudie

- ▶ Nur wenige Studien mit einem Fokus auf deutsche Unternehmen haben bislang die Berichterstattung über spezifische Umweltbelange im Detail untersucht. Daher wurden auch weitere Studien mit Fokus auf Europa einbezogen, die zusätzliche Ergebnisse über die Berichterstattung zu Umweltbelangen liefern.
- ▶ Die Studien zeigen: Das Wesentlichkeitsverständnis der Richtlinie (EU) 2014/95/EU zur Erweiterung der finanziellen Berichterstattung um nichtfinanzielle und die Diversität betreffende Aspekte (CSR-Richtlinie) ist eine Herausforderung für berichterstattende Unternehmen. Bei Wesentlichkeitsdefinition, -schwellen und -analysen gibt es Unklarheiten, Überschneidungen mit anderen Berichtsanforderungen und viel Spielraum für Interpretation und Selektion auf Seiten der berichtenden Unternehmen.
- ▶ Die Studien kommen mehrheitlich zu dem Schluss, dass eine aussagekräftige Vergleichbarkeit durch die jetzige Berichterstattung noch nicht gegeben ist. Dies erschwert ihre Nutzung durch Finanzmarktakteure und andere Interessengruppen. Eine Auswahl von Pflichtindikatoren sollte jedoch gut begründet sein und sich aus den Bedarfen von Finanzmarktakteuren sowie der absehbaren Wirkung auf interne Unternehmensprozesse ableiten.
- ▶ Es mangelt mehreren Studien zufolge an spezifischer und kontextualisierter Berichterstattung. Die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) zur Berichterstattung von Klimarisiken werden noch nicht umgesetzt. Nur einzelne Studien gehen explizit auf die Qualität der Umweltberichterstattung ein: Hier zeigt sich, dass vollständigere Angaben zu Zielen, eine nachvollziehbarere Auswahl von Kennzahlen sowie Jahresvergleiche notwendig wären, es aber auch an Kontextinformationen mangelt, die berichtete Kennzahlen sinnhaft einordnen und verständlich machen.

---

<sup>1</sup> Diese Zusammenfassung ist eine leicht erweiterte Zusammenstellung der Zusammenfassungen aus den Projektveröffentlichungen [Lautermann et al. 2021a](#) und [Lautermann et al. 2021b](#).

## Zentrale Ergebnisse der im Projekt durchgeführten Vertiefungsstudie

- ▶ Klima ist in der Berichterstattung das dominante Umweltthema – es nimmt den größten Umfang in der Umweltberichterstattung ein; dabei wird am meisten über klimabezogene Maßnahmen berichtet, weniger über Indikatoren und Ziele und am wenigsten über eine Klimastrategie.
- ▶ Zu anderen Umweltthemen wie Ressourcen und Material, Wasser und Abfall gibt es deutlich weniger Informationen, besonders wenig über die Themen Biodiversität und Luft.
- ▶ Eine Transparenz über Lieferketten wird nur selektiv und uneinheitlich hergestellt; unter den Maßnahmen des Lieferkettenmanagements wird am häufigsten über Lieferantenkodizes berichtet.
- ▶ Faktoren einer guten Berichterstattung – wie Darstellungen zur Wesentlichkeit der ausgewählten Berichtsthemen oder die Angabe von Zeithorizonten – werden nicht in der Breite berücksichtigt.
- ▶ Die Standardisierung und Vergleichbarkeit der Berichterstattung ist nicht hinreichend im Hinblick auf die Anforderungen der Finanzwelt zur Bewertung der Nachhaltigkeits-Performance der Unternehmen.
- ▶ Geeignete Instrumente wie Umwelt- und Energiemanagementsysteme, eine Verwendung von Rahmenwerken zur Nachhaltigkeitsberichterstattung oder auch die externe Prüfung der Berichterstattung stehen in einem positiven Zusammenhang mit dem Umfang der Berichterstattung und können diese offenbar verbessern.

## Zentrale Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Berichtspflicht

1. Umfassende Berichtspflicht zu allen wesentlichen Umweltthemen einfordern
2. Im Risikoverständnis der Corporate Social Responsibility-(CSR)-Berichterstattung vorbehaltlos negative Auswirkungen auf die Umwelt einbeziehen
3. Inside-out-orientiertes Wesentlichkeitsverständnis stärken und methodische Mindeststandards für die Wesentlichkeitsanalyse vorgeben
4. Darstellung der Unternehmensstrategie in Bezug auf Umweltbelange fordern und Strategiebegriff klar definieren
5. Quantifizierung, Fristigkeit und Ambitionsniveau bei der Berichterstattung über Umweltziele einfordern
6. Berichterstattung über die relevanten Umweltmaßnahmen sicherstellen
7. Verbindliche Standards für Leistungsmessung und Darstellung der Ergebnisse in allen Umweltbereichen setzen
8. Zentrale Elemente des Umweltmanagements als verbindliche Systematik für die Berichterstattung über wesentliche Umweltthemen vorgeben
9. Berichtspflichten zu Wertschöpfungsketten mit Hilfe des Sorgfaltspflichtenansatzes konkretisieren
10. Umfassende Berichtsstandards setzen und externe Prüfung verlangen

# Zentrale Handlungsempfehlungen für die Gestaltung von Berichtsstandards

## 1. Empfehlungen zu Anforderungen an die Berichterstattung über Umweltziele, Maßnahmen und Indikatoren

### Berichterstattung über Ziele:

- ▶ Die Standards sollten Vorgaben zu einer quantifizierten Berichterstattung über Ziele und zu weiteren operativen Anforderungen an die Zielformulierung machen.
- ▶ Die Standards sollten Vorgaben dazu machen, wie über kurz- und mittelfristige Zwischenziele sowie langfristige Ziele zu berichten ist, damit die Nutzer\*innen des Berichts nachvollziehen können, welche Fortschritte die Unternehmen bei der Zielerreichung machen.

### Berichterstattung über Maßnahmen:

- ▶ In den Standards sollten Maßnahmen als Gegenstand der Berichterstattung konzeptionell weiter differenziert und operationalisiert werden, um den unterschiedlichen Arten und Reichweiten von Maßnahmen gerecht zu werden.
- ▶ Die Standards sollten verhindern, dass irrelevante oder marginale Maßnahmen Gegenstand der Berichterstattung sind und dazu beitragen, dass (nur) über relevante Maßnahmen in relevanten Größenordnungen berichtet wird.
- ▶ Zur weiteren Operationalisierung der Berichterstattung über Maßnahmen sollte für die Standards eine Systematik für verschiedene Arten von Maßnahmen erarbeitet werden.

### Berichterstattung über Ergebnisse:

- ▶ Die Standards sollten zwei grundsätzliche Darstellungsformen unterscheiden – quantitative Ergebnistabellen und ihre textliche Interpretation und Kommentierung.
- ▶ In den Standards sollten normative Bezugsgrößen für die einzelnen Umweltbereiche vorgegeben werden, um eine aussagekräftige Einordnung von Ergebnissen zu gewährleisten.
- ▶ Die Standards sollten für eine einheitliche und systematische Darstellung im Bericht sorgen – unabhängig von dem zugrundeliegenden Konzept oder Verfahren der verwendeten Leistungsindikatoren.

### Berichterstattung über Ziele-Maßnahmen-Ergebnisse im Zusammenhang:

- ▶ Standards für die Berichterstattung über Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse sollten Anforderungen an eine zusammenhängende Darstellung beinhalten.
- ▶ In den Standards sollten die Grundsätze der Systematik, Übersichtlichkeit und Vollständigkeit verankert sein, um die Zusammenhänge zwischen Zielen, Maßnahmen und Ergebnissen leicht erkennbar und nachvollziehbar zu machen.

## 2. Empfehlungen zu Anforderungen an die Berichterstattung über das Ziel Treibhausgasneutralität

- ▶ Die Standards sollten die Reporting-Anforderungen an dem „Net Zero“-Verständnis der Science Based Targets Initiative (SBTi) ausrichten, um die Berichterstattung über das Ziel Treibhausgasneutralität stärker an globale und europäische Klimaziele anzupassen.

- ▶ Die Standards sollten klarstellen, dass die freiwillige Kompensation von Kohlendioxid- (CO<sub>2</sub>-)Emissionen keine Option der Neutralisierung im Zusammenhang mit dem Net Zero Ziel sein sollte.
- ▶ Die Standards sollten regeln, dass Unternehmen berichten, ob sie auf dem Weg sind, das Ziel „Net Zero“ zu erreichen, und, wenn sie dies bejahen, dass sie konkretisierende Angaben machen:
  - Angaben zu Strategie und Governance
  - Angaben zum Zielpfad und zu Zwischenzielen
  - Angaben zu den in das Net Zero Ziel einbezogenen Scopes der Emissionen
  - Angaben zu Prozessen und Steuerung
  - Angaben zum Bezug zur Klimawissenschaft
  - Angaben zur Bilanzgrenze der Treibhausgasbilanzierung
  - Angaben zur Rolle von freiwilliger Kompensation und Senken

### **3. Empfehlungen zur Sicherstellung der Kompatibilität der Berichterstattung zu Umweltthemen mit den Offenlegungsanforderungen der Finanzbranche**

- ▶ Die Standards sollten zumindest alle verpflichtenden Indikatoren für Umweltthemen enthalten, die gemäß der sog. Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation - SFDR) von der Finanzbranche zu berichten sind.
- ▶ Bei der Entwicklung der Standards zur Berichterstattung sollte sichergestellt sein, dass Konsistenz und Kongruenz zwischen den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und SFDR gewährleistet werden, um keine widersprüchlichen Anforderungen oder unnötige Doppelbelastungen bei Umweltberichterstattung und Offenlegungen zu erzeugen.
- ▶ In den Standards sollte geregelt werden, dass zu jedem Umweltthema verpflichtend zu berichten ist, sich die Detailtiefe der Berichterstattung jedoch an der Relevanz der jeweiligen Themen für das Unternehmen bemisst, damit die Ausgewogenheit zwischen Umfang und Relevanz der berichteten Informationen sichergestellt ist.

---

#### **Impressum**

##### **Herausgeber**

Umweltbundesamt  
 Wörlitzer Platz 1  
 06844 Dessau-Roßlau  
 Tel: +49 340-2103-0  
 Fax: +49 340-2103-2285  
[buergerservice@uba.de](mailto:buergerservice@uba.de)  
 Internet:  
[www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)  
[f/umweltbundesamt.de](https://www.facebook.com/umweltbundesamt.de)  
[t/umweltbundesamt](https://twitter.com/umweltbundesamt)

##### **Autorenschaft, Institution**

Dr. Christian Lautermann,  
 Dr. Esther Hoffmann,  
 Dr. Carla Young  
 Institut für ökologische  
 Wirtschaftsforschung (IÖW)  
 GmbH, gemeinnützig

Markus Duscha, Walter Kern  
 Fair Finance Institute

Theresa Steyrer, Kaya Feddersen  
 Arqum GmbH

**Stand:** Juli 2022